

Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kandidatenlisten der beiden Kammern des ersten Rates der katholischen Pfarrei Saarbrücken

Am 1. Januar 2020 startet die Pfarrei Saarbrücken. Diese setzt sich zusammen aus den jetzigen Pfarreiengemeinschaften (und fusionierten Pfarreien)

- Christkönig, Maria Königin-St. Augustinus, St. Jakob, St. Johann, (Rußhütte) St. Marien, (Altenkessel) St. Nikolaus, (Burbach) St. Eligius, (Dudweiler) St. Marien, (Halberg) St. Martin, (Klarenthal) St. Barbara, (Rodenhof) St. Albert, (Schafbrücke) St. Theresia und St. Remigius, (Scheidt) St. Ursula und (Malstatt) St. Josef in der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Maria Himmelfahrt, St. Paulus, (Fischbach) St. Josef und (Göttelborn) St. Josef in der Gemeinde Quierschied
- St. Michael in der Stadt Friedrichsthal
- Allerheiligen, (Altenwald) Herz Jesu, (Hühnerfeld) St. Marien und (Neuweiler) St. Hildegard in der Stadt Sulzbach (ohne Schnappach)
- St. Agatha, (Auersmacher) Maria Heimsuchung, (Bliesransbach) St. Lukas, (Rilchingen-Hanweiler) St. Walfried und (Sitterswald) St. Josef d. Arbeiter in der Gemeinde Kleinblittersdorf
- Heilige Familie in Renrisch

Das Mitbestimmungsgremium der Pfarrangehörigen wird der "Rat der Pfarrei". Dieser setzt sich zusammen aus zwei Kammern: Pastorkammer und Vermögenskammer. Für beide Kammern des Rates der Pfarrei werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

Die **Pastorkammer (20 Mitglieder)** ist der Förderung vielfältiger Orte von Kirche verpflichtet. Die Pastorkammer wirkt mit bei der Umsetzung des Rahmenleitbilds, berät die von der Synodalversammlung vorgeschlagenen pastoralen Schwerpunktthemen und macht strategische Vorgaben zum Einsatz von Ressourcen, zur Gestaltung des Stellenplans sowie zur Gestaltung von Entwicklungszielen.

Die **Vermögenskammer (10 Mitglieder)** verwaltet mit dem Leitungsteam und dem gesamten Rat das Vermögen der Kirchengemeinde. Sie berät und beaufsichtigt das Leitungsteam in Vermögensfragen.

Gemeinsame Aufgabe der beiden Kammern im Rat der Pfarrei ist es, über pastorale Schwerpunktsetzungen zu entscheiden, den Haushaltsplan zu beschließen und die ehrenamtlichen Mitglieder des Leitungsteams zu wählen.

Der erste Rat der Pfarrei Saarbrücken, dessen Amtszeit maximal zwei Jahre dauert, wird am 14. Dezember 2019 in einer Wahlversammlung gewählt. Die Wahlversammlung besteht aus den stimmberechtigten Mitgliedern der derzeitigen Pfarrgemeinderäte, Pfarreienräte Direkt, Verwaltungsräte und Kirchengemeinderäte der oben genannten Pfarreiengemeinschaften (und fusionierten Pfarreien).

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kandidatenlisten der beiden Kammern des ersten Rates der Pfarrei Saarbrücken ist berechtigt nach §15 Abs 1 Ordnung über die pfarrlichen Gremien im Bistum Trier (PGO), wer Mitglied der katholischen Kirche ist, in der Pfarrei seinen Wohnsitz hat und

- (zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen für die Pastorkammer) am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat,
- (zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen für die Vermögenskammer) am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom 11. November 2019 bis 25. November 2019, 12:00 Uhr, auf dem dafür vorgesehenen Formular urschriftlich an folgende Adresse zu richten: Wahlausschuss Saarbrücken, Dekanatsbüro, Ursulinenstrasse 67, 66111 Saarbrücken. Formulare sowie weitere Informationen zum Rat der Pfarrei finden sich unter www.dekanat-saarbruecken.de.

Für den Wahlausschuss Saarbrücken: Benedikt Welter, Dechant